

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Meven, Axel öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐ x 		Drucksachennummer 176/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	12	22.05.2025
Die Jugendverbandsarbeit in Mettmann und der Stadtjugendring		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Mit dem vorliegenden Bericht (als Anlage beigelegt) wird über ein besonders Beispiel von Engagement und Ehrenamt junger Menschen in Mettmann berichtet. Die Jugendverbandsarbeit ist als Pflichtaufgabe unter dem §12 des SGB VIII beschrieben.

Die Jugendverbandsarbeit und der Stadtjugendring wird durch die Stadt Mettmann über die Jugendförderung jährlich mit 28.000€ gefördert. Dies geschieht auf der Grundlage der Richtlinien für Lager- und Wanderfahrten, die der Rat der Stadt Mettmann beschlossen hat.

Der Bericht gibt Einblicke in die wertvolle Arbeit der Jugendverbände für die Kinder und Jugendlichen. Er beschreibt auch aktuelle Herausforderungen. So sind auch die Jugendverbände vom Fachkräftemangel betroffen. Umso wichtiger ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements der jungen Menschen in Mettmann und deren Nutznießer. In Teil 3 wird die Verwendung der Pauschale von 5.000€ dargestellt, die der Stadtjugendring selbstständig verwaltet.

Aktuell hat der Stadtjugendring nur noch eine beratende Funktion im Jugendhilfeausschuss. Davor war die Vertretung der Jugendverbände mit zwei Stimmrechten vertreten.

Gez. Sucic